

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 65 (1994)
Heft: 4

Artikel: Die Zukunft der sozialpädagogischen Ausbildungen : zwischen Bildungspolitik und Statusproblematik
Autor: Keller, Beat / Ludi, Niklaus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812163>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Zukunft der sozialpädagogischen Ausbildungen

ZWISCHEN BILDUNGSPOLITIK UND STATUSPROBLEMATIK

Von Dr. Beat Keller, Vorsteher Abteilung Sozial- und Sonderpädagogik, BFF Bern, und
Dr. Niklaus Ludi, Direktor BFF Bern *

Das Berufsfeld

Bevor wir unsere grundsätzliche Sichtweise sozialpädagogischer Ausbildungen darlegen, machen wir einige einleitende Bemerkungen zum Berufsfeld, auf welches hin wir ausbilden. Sozialpädagogische Berufe zeichnen sich dadurch aus, dass den zwischenmenschlichen Beziehungen in der beruflichen Tätigkeit die zentrale Rolle zukommt.

“ Es gibt einige Berufe, in welchen die zwischenmenschliche Beziehung im Zentrum der Arbeit steht. ”

In erster Linie gilt das für die Berufe im Bildungs-, Beratungs-, Betreuungs- und Pflegebereich.

Wir beschränken uns im folgenden auf den Betreuungsbereich, da wir die sozialpädagogischen Berufe diesem Bereich zuordnen. Das heisst nicht, dass diese Berufe «nur» einen Betreuungsauftrag haben. Sie haben daneben auch einen Bildungs-, Beratungs- und Pflegeauftrag. Erst das spezifische Zusammenkommen dieser vier Aufträge macht den Erziehungsauftrag in den sozial-PÄD-ogischen Berufstätigkeiten aus.

Der Begriff sozialpädagogisch wird heute in einer engen und einer weiten Fassung verwendet: In der engen Fassung wird das PÄD wörtlich genommen (vergleiche die Verwendung im vorangehenden Satz), in der weiten Fassung bezeichnet der Begriff alle Bereiche, in welchen Absolventinnen und Absolventen der Sozialpädagogikausbildungen arbeiten. In einer solchen weiten Fassung wird das sozialpädagogische Berufsfeld deckungsgleich mit dem Betreuungsbe- reich. Wir verwenden den Begriff in beiden Fassungen.

Die Ausbildungslandschaft

Berufsleute im Betreuungsbereich werden in unterschiedlichsten Ausbildungen auf ihre berufliche Arbeit vorbereitet: In einer dreijährigen Vollzeitausbildung oder einer vierjährigen praxisbegleitenden Ausbildung zur Sozialpädagogin, zum Sozialpädagogen; in einer dreijährigen praxisbegleitenden Ausbildung zur Kleinkinderzieherin, zum Kleinkinderzieher; in einer dreijährigen Ausbildung zur Behindertenbetreuerin, zum Behindertenbetreuer; in einer zweijährigen Ausbildung zur Betagtenbetreuerin, zum Betagtenbetreuer...

Neben den Unterschieden in den Ausbildungen selbst sind auch die Vorbedingungen, die für den Eintritt in die Ausbildungen erfüllt sein müssen, verschieden. Deshalb werden einige Ausbildungen dem Tertiär- und andere dem Sekundärbereich zugeordnet. Zur sprachlichen Vereinfachung verwenden wir auch die etwas saloppen Bezeichnungen Tertiär- und Sekundärausbildungen. (*Tertiär = auf eine Sekundärausbildung aufbauend/folgend; Sekundär = auf die obligatorische Schulzeit aufbauend/folgend.*)

Diese Vielfalt an Ausbildungen und deren unterschiedliche Verortung in der Bildungslandschaft bringt Probleme. Vorweg für jene, die diese Ausbildungen absolvieren: Für jede Spezialität müssen sie eine neue Ausbildung in Angriff nehmen. Ein Beispiel: Eine diplomierte Kleinkinderzieherin, die als Sozialpädagogin in einem Jugendheim arbeiten möchte, muss nochmals eine drei- oder vierjährige Ausbildung durchlaufen. Probleme bringt sie aber auch für jene, die diese Ausbildung finanzieren: Solche Mehrfachausbildungen im gleichen Berufsfeld führen zu einem kostspieligen und wenig effizienten Bildungssystem, zum heutigen, historisch gewachsenen Wildwuchs.

Ausbildungen im ausseruniversitären Tertiärbereich

Die Verantwortlichen für die bestehenden sozialpädagogischen Tertiärausbildungen sind mehrheitlich der Ansicht, diese Ausbildungen müssten zwingend

im Tertiärbereich angesiedelt sein. Für diese Ansicht lassen sich einige Gründe ausmachen, die zum Teil aufgeführt und zum Teil nicht aufgeführt werden:

1. Sozialpädagogische Berufstätigkeit setzt einen Generationenunterschied zwischen Betreuern und Betreuten voraus.
2. Sozialpädagogische Berufstätigkeit setzt Lebenserfahrung voraus.
3. Sozialpädagogische Ausbildungen setzen Lebenserfahrung voraus.
4. Tertiärausbildungen sind «höher» als Sekundärausbildungen.
5. Nur Tertiärausbildungen können zu Fachhochschulen werden.
6. Sozialpädagogische Berufstätigkeiten bedarf einer Statuserhöhung.

Wir setzen uns im folgenden mit diesen Gründen auseinander und zeigen dadurch wesentliche Grundsätze auf, die hinter unserer Neukonzeption der sozialpädagogischen Ausbildungen stehen.

“ Sozialpädagogische Berufstätigkeit setzt einen Generationenunterschied zwischen Betreuern und Betreuten voraus. ”

Das stimmt in vielen Betreuungskontexten. Für die Begründung von Tertiärausbildungen ist das Argument unseres Erachtens aber untauglich:

- In der Kleinkinderziehung ist der Generationenunterschied auch schon nach einer Sekundärausbildung gegeben.
- In der Betagtenbetreuung wäre die Aufrechterhaltung des Generationenunterschiedes mit einigem Aufwand verbunden.
- In der Geistigbehindertenbetreuung macht es wenig Sinn, von einem durch das Lebensalter definierten Generationenunterschied auszugehen.

* Anschrift der Verfasser:
BFF Bern, Postfach, 3001 Bern

- In den Bereichen, in welchen der Generationenunterschied tatsächlich gegeben sein muss, bleiben dennoch zwei Fragen offen:

1. Muss in einem altersgemischten Betreuungsteam auch das jüngste Teammitglied einen vollständigen Generationenunterschied aufweisen?
2. Kann der Generationenunterschied nicht auch nach der Ausbildung, zum Beispiel durch Betreuungsarbeit in einem anderen Bereich, erreicht werden? (Die gleiche Frage stellt sich dann auch wieder für die Lebenserfahrung!)

Wir denken, dass die Ausbildungsstätten dem Berufsfeld die Verantwortung dafür überlassen sollten, in den konkreteren Team- und Betreuungskontexten den optimalen Generationenmix durch die Anstellungspolitik sicherzustellen.

Die Medaille «Lebenserfahrung» hat zwei Seiten: Auf der einen Seite ist klar, dass unsere berufliche Tätigkeit (nicht nur im Betreuungsbereich) um so wertvoller wird, je mehr wir uns dabei auf einen reichen Erfahrungsschatz abstützen können. Auf der anderen Seite darf aber folgendes nicht ausseracht gelassen werden:

- Auch diejenigen, die jahrelang die gleichen Fehler machen, sagen von sich, sie hätten Erfahrung.
- Erfahrung ist nicht an sich wertvoll. Sie muss sich in einer Qualitätssteigerung des bewussten Handelns niederschlagen. Ihr Wert hängt damit ab von der Qualität ihrer Verarbeitung.
- Letztlich könnten alle Berufsbereiche für sich beanspruchen, Menschen erst dann anzustellen, wenn sie Lebenserfahrung gesammelt haben. Es gäbe dann aber keine Berufsbereiche mehr, in welchen man Lebenserfahrung sammeln könnte. Es blieben dann nur noch die traditionellen, rein schulischen Sekundärausbildungen, die sich nicht gerade dadurch auszeichnen, dass sie besonders lebensnah und lebenspraktisch sind.
- Auch diese These lässt die Frage offen, ob die für die Betreuungsarbeit notwendige Lebenserfahrung vor oder nach der Ausbildung erworben werden muss bzw. kann.

Wir sind entschieden der Meinung, dass die Lebenserfahrung vor oder nach der Ausbildung erworben werden kann. In beiden Fällen profitiert das, was nachher kommt, von dem, was vorher schon war. Abgesehen davon darf von einer zukünftigen guten Ausbildung erwartet

werden, dass in ihr auch Lebenserfahrung gesammelt werden kann.

“ **Sozialpädagogische Ausbildung und Berufstätigkeit setzt Lebenserfahrung voraus.** ”

Zu diesen These haben wir schon im vorangehenden Abschnitt Stellung bezogen. Natürlich kann eine Ausbildung davon profitieren, wenn sie auf Lebenserfahrung aufbauen kann. Umgekehrt kann aber auch die Lebenserfahrung von der vorangehenden Ausbildung profitieren: Der Wert der Lebenserfahrung hängt weitgehend von der Qualität ihrer Verarbeitung ab und eine Ausbildung kann sich auf diese Qualität positiv auswirken. Die krude Art und Weise, wie Jugendlichen Lebens- und Welterfahrung abgesprochen wird, können wir nicht teilen. Jugendliche erleben sich selbst, die ändern und die Welt oft viel unvoreingenommener und unmittelbarer als sogenannte erfahrene und oft genug festgefahrene Erwachsene. Eine den Jugendlichen gerecht werdende Ausbildung vermöchte hier einiges fruchtbar zu machen.

Diese Gedanken führen uns zur Behauptung, dass eine mindestens gleichwertige Bildungskarriere konzipiert werden kann, in welcher – plakativ gesagt – die Reihenfolge vertauscht ist: Zuerst die Ausbildung und dann die Lebenserfahrung. Insbesondere dann, wenn diese Ausbildung ausgelegt wird als Erstausbildung in einer ganzen Reihe von lebenslangen weiteren Ausbildungen. Der heute allgemein anerkannte Grundsatz des lebenslangen Lernens wartet nur noch darauf, endlich realisiert zu werden.

Deshalb vertreten wir den Standpunkt, dass das Ausbildungssystem im Bereich der Betreuungsberufe beide Wege zum gleichen Ziel offenhalten sollte.

Tertiärausbildungen sind «höher» als Sekundärausbildungen

Diese These wird nicht in dieser expliziten Form vertreten. Sie steht aber implizit zwischen den Zeilen, wenn Sekundärausbildungen abgelehnt werden, weil sie Tertiärausbildungen «unterschichten». Sie entspringt einer eindimensio-

nen Interpretation der Unterscheidung sekundär/tertiär im Sinne von anspruchloseren und anspruchsvolleren (höheren) Ausbildungen.

In der Unterscheidung sekundär/tertiär steckt aber als weitere Dimension immer auch der Aspekt des Vorher/Nachher. In diesem Sinne ist zum Beispiel die gymnasiale Ausbildung sekundär und die heutigen Sozialpädagogikausbildungen tertiär.

Darüberhinaus wird sekundär/tertiär auch noch in dem Sinne verwendet, dass tertiäre Ausbildungen auf entsprechende Ausbildungen der Sekundarstufe II aufbauen (HWV auf KV-Lehre, HTL auf technische Lehre). Werden die sozialpädagogischen Ausbildungen nur tertiär angeboten, dann sind sie in diesem Sinne paradoxerweise gar nicht tertiär, weil ihnen die Grundausbildungen auf Sekundarstufe II fehlen.

Wie dem auch sei, für uns ist die Frage «tertiär oder sekundär?» eigentlich sekundär. Wir denken, dass es möglich ist, die gleichen Leute auf zwei verschiedenen Wegen zu gleich gut qualifizierten Berufsleuten für den Betreuungsbereich auszubilden: In einer tertiären Ausbildung mit vorangehender «sekundärer» Lebenserfahrung und in einer sekundären Ausbildung mit nachfolgender «tertiärer» Lebenserfahrung.

Nur Tertiärausbildungen können zu Fachhochschulen werden

Das deklarierte Ziel der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik (SAH) ist die Überführung der heutigen Höheren Fachschulen (HFS) in Fachhochschulen (FHS). Sekundärausbildungen, die auf die gleichen Berufstätigkeiten hin ausbilden wollen, torpedieren dieses Ziel. Das ist wohl einer der Gründe, warum die SAH so vehement gegen Sekundärausbildungen im sozialpädagogischen Bereich Stellung nimmt.

Wir unterstützen die Bestrebungen, auch im sozialpädagogischen Bereich eine Fachhochschule einzurichten. Wir möchten aber an dieser Fachhochschule nicht die Grundausbildungen, sondern die weiterführenden Ausbildungen ansiedeln. Darin gehen wir einig mit der Arbeitsgruppe Fachhochschulen der EDK, die in ihrem Zwischenbericht vom Januar 1994 auf Seite 7 schreibt: «Zur höheren Ausbildung im Sozialbereich liegen Vorschläge der Fachverbände vor. Sie tendieren darauf, alle bestehenden Ausbildungsgänge in FH-Ausbildungen zu transformieren. Demgegenüber geht die Arbeitsgruppe eher vom Konzept aus, die Grundausbildungen den Fachschulen (auf Tertiärstufe) zu überlassen und nur die Kaderschulung (Leistungs- und

Stabsfunktionen) der FH-Stufe zu übertragen.»

Die von der EDK-Arbeitsgruppe genannten Grundausbildungen in den (tertiären) Fachschulen sind dann Umsteiger- und Fortbildungen, die allenfalls zur Fachhochschulreife führen können. In den anderen Fachhochschulbereichen sind es in der Regel Sekundärausbildungen (zum Beispiel Berufslehren), welche über die Berufsmatur zur Fachhochschulreife führen. Wir sehen nicht ein, warum dieser Normalweg für die Fachhochschule im Sozialbereich ausgeschlossen sein sollte: Zur Fachhochschulreife soll man über eine Grundausbildung im Sekundärbereich oder über eine Umsteiger- und Fortbildung im Tertiärbereich kommen können. Wie gesagt: Zwei Wege zum gleichen Ziel.

„ **Sozialpädagogische Berufstätigkeit bedarf einer Statuserhöhung.** „

In den gegenwärtigen Diskussionen um die Verortung der sozialpädagogischen Ausbildungen im Bildungssystem stehen hinter den bildungspolitischen oft standespolitische Argumente: Die Betreuungsberufe brauchen eine Statuserhöhung. Und wenn es nicht für alle reichen sollte, dann mindestens für die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Die Fachhochschuldiskussion hat hier eine bedenkliche Sogwirkung: Alle wollen in den Genuss einer Statuserhöhung kommen, wenn andere sie erhalten. Mögliche unerwünschte Nebeneffekte werden ausgeblendet.

So zum Beispiel der generelle Effekt der Bildungs-inflation, wenn sämtliche Sparten so vehement nach Höherem streben, nur weil die andern es auch tun. Auf der Strecke bleiben dann viele bildungswillige und bildungsfähige Menschen, nur weil sie die formalen, schullaufbahnabhängigen Vorbedingungen nicht erfüllen. Oder ein spezifischer Effekt im sozialpädagogischen Feld: Das Beispiel Deutschland, wo dieselbe Statuserhöhung schon vor Jahren dazu geführt hat, dass die fachhochschulausgebildeten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen kaum mehr in der Basisarbeit anzutreffen sind, wird schlicht als Sonderfall Deutschland abgetan.

Wir sind nicht generell gegen eine Statuserhöhung der Betreuungsberufe.

„ **Wir sind aber gegen eine Statuserhöhung, die die professionelle Betreuungsarbeit an der Basis gefährdet.** „

Wir reden einem Betreuungsbereich das Wort, in dem ausschliesslich gut Ausgebildete arbeiten, und nicht einem Szenarium mit wenigen Superbetreuerinnen und -betreuer, die gleichzeitig die unausgebildeten Laienbetreuer und die Klienten zu betreuen haben. Wir glauben nicht an eine nebeneffektfreie Statuserhöhung der Betreuungsberufe über den Umweg der Statuserhöhung der Ausbildungen und der Lohnerhöhung der Auszubildenden. Wir sehen den besseren Weg zu einer Statuserhöhung der Betreuungsberufe vielmehr über einen Leistungsnachweis in einem Berufsfeld, in welchem möglichst viele möglichst fundiert Ausgebildete eine bestmöglich qualifizierte Betreuungsarbeit leisten und dafür auch entsprechend entlohnt werden.

Das Neukonzept SSP der Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule der Stadt Bern (BFF Bern)

An der BFF Bern wird zurzeit im Auftrag des Kantons und der Stadt Bern an der Neukonzeption einer Ausbildung für sozialpädagogische Berufe (Berufe im Betreuungsbereich) gearbeitet. Diese soll verschiedene Vorgaben erfüllen:

1. Sie soll die Vielfalt bestehender Ausbildungen im Betreuungsbereich in einem bildungspolitisch vernünftigen Rahmen koordinieren.
2. Sie soll die individuellen Bildungskarrieren in einen zeitlich vernünftigen Rahmen stellen (insbesondere Sackgassen und unnötige Wiederholungen ausmerzen) und auf lebenslanges Lernen ausgerichtet sein.
3. Sie soll gleichwertige Wege zum gleichen Ziel ermöglichen, insbesondere bezüglich der Grundausbildung im Sekundär- und Tertiärbereich.
4. Sie soll eine bereichsspezifische Grundausbildung «unter» die zukünftige Fachhochschule im Sozialbereich stellen: Eine Ausbildung, die jenen, die das wollen und können, die Möglichkeit gibt, die Fachhochschulreife zu erlangen.

WEITERFÜHRENDE AUSBILDUNGEN FÜR LEITUNGS- UND STABSFUNKTIONEN
(allenfalls zukünftige Fachhochschulstufe gemäss EDK-Arbeitsgruppe)
Grundidee: z.B. einjährige, aufeinander aufbauende Weiterbildungskurse, die zu einer dreijährigen Fachhochschulausbildung zusammengestellt werden können.
Die meisten Weiterbildungen sollen praxisbegleitend besucht werden können.
Ziel: flexibles Ausbildungssystem für verschiedenste Bildungs- und Berufskarrieren, entsprechend dem Grundsatz des lebenslangen Lernens

DIPLOMSTUFE
Arbeit mit (Klein)kindern

- 2 Jahre praxisbegleitend
- ca. 1000 Lekt.

DIPLOMSTUFE
Arbeit mit Behinderten

- 2 Jahre praxisbegleitend
- ca. 1000 Lekt.

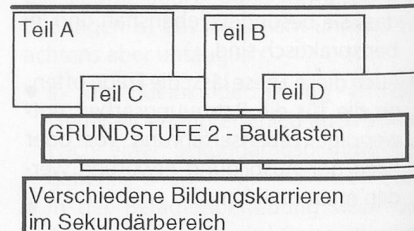
DIPLOMSTUFE
Arbeit mit Jugendlichen

- 2 Jahre praxisbegleitend
- ca. 1000 Lekt.

DIPLOMSTUFE
Arbeit im Straf- + Massnahmen-vollzug

- 2 Jahre praxisbegleitend
- ca. 1000 Lekt.

GRUNDSTUFE 1
- 2 Jahre Vollzeit (ca. 3000 L)
- 56 Unterrichtswochen
- 16 Studienwochen
- 14 Einsatzwochen
- Zusatzangebote für Berufsmatur-äquivalenz



Obligatorische Schulzeit

Neukonzeption für sozialpädagogische Ausbildungen der BFF Bern.
Grundstufen, Diplomstufen und weiterführende Ausbildungen.

Ein Rahmen für Ausbildungen im Betreuungsbereich

Ein (Fern-)Ziel des Neukonzeptes SSP ist die strukturelle Vereinheitlichung aller Ausbildungen im Betreuungsbereich. Das heisst nicht, dass es nur noch eine Ausbildung geben soll. Gemeint ist die Integration der Ausbildungen in ein gemeinsames Grundkonzept: Alle zukünftigen Betreuerinnen und Betreuer besuchen einen ersten Ausbildungsteil auf einer gemeinsamen Grundstufe, in welcher der «tronc commun» aufgebaut wird. Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, die für alle Betreuungsarbeiten wichtig sind, werden in dieser Grundstufe erworben. Darauf aufbauend folgt ein zweiter Teil der Ausbildung in einer «sanft spezialisierenden» Diplomstufe, und zwar praxisbegleitend in demjenigen Praxisfeld, in welchem die angehenden Betreuerinnen und Betreuer arbeiten. Weitere Teile der (lebenslangen) Ausbildung folgen im gleichen Rahmenkonzept, wenn eine Arbeit in einem andern Betreuungsfeld oder in einer andern Funktion übernommen wird.

Das Nahziel des Neukonzeptes SSP ist die Realisierung des oben allgemein beschriebenen Modells für die Betreuerausbildungen an der BFF Bern: Die Sozialpädagogik- und die Kleinkinderzieherausbildung.

In einer zweijährigen Grundstufe (Vollzeitausbildung mit zirka 3000 Lektionen) sollen Schulabgängerinnen und Schulabgänger den «tronc commun» für die zukünftige Betreuungsarbeit erwerben. Anschliessend wählen sie eine der vier Diplomstufen «Arbeit mit (Klein)kindern», «Arbeit mit Behinderten», «Arbeit mit Jugendlichen» und «Arbeit im Strafvollzug und Massnahmenvollzug». (Damit sind bloss die Schwerpunkte benannt.) Entsprechend unserer Stellungnahme zur These des Generationenunterschiedes gehen wir davon aus, dass Absolventinnen und Absolventen der Vollzeit-Grundstufe je nach Alter und persönlicher «Reife» in der einen oder andern Diplomstufe keinen Ausbildungsplatz in der Praxis finden werden. In diese Diplomstufen werden Absolventinnen und Absolventen der andern Form der Grundstufe, derjenigen für berufliche Umsteigerinnen und Umsteiger, eintreten (siehe Kastenmodell des Neukonzeptes).

Die Diplomstufen sind zweijährige praxisbegleitende Ausbildungen mit zirka 1000 Lektionen, in welchen die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse für

den spezifischen Schwerpunkt erworben werden. Sie schliessen mit einem Diplom ab. Bei einem späteren Wechsel des Tätigkeitsfeldes besteht das Recht und die Pflicht, die entsprechende Diplomstufe als Weiterbildung zu besuchen (zurzeit prüfen wir noch, Zweitdiplomstufen zum Teil auch kürzer als Erstdiplomstufen zu gestalten). Im gleichen Raster wie die Diplomstufen denken wir uns Weiterbildungen für Leitungs- und Stabsfunktionen, die durchaus Teil eines Fachhochschulstudiums sein könnten.

Individuelle Bildungskarrieren

Die Kleinkinderzieherin besucht heute nach einem 10. Schuljahr und einem einjährigen Vorpraktikum die dreijährige KKE-Ausbildung. Wenn sie später in einem Jugendheim als Sozialpädagogin arbeiten will, muss sie noch die vierjährige praxisbegleitende Sozialpädagogikausbildung absolvieren: Ein neunjähriger Ausbildungsweg nach der obligatorischen Schulzeit! Im Neukonzept würde sie die zweijährige Grundstufe, die zweijährige Diplomstufe «Arbeit mit (Klein)kindern» und später die zweijährige (evtl. kürzere) Diplomstufe «Arbeit mit Jugendlichen» besuchen: Sechs Jahre Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit.

Ein Schulabgänger erkundigt sich bei uns nach seinen Möglichkeiten, in eine sozialpädagogische Tätigkeit einzusteigen. Die heutigen Ausbildungen zwingen ihn, zuerst eine Sekundärausbildung abzuschliessen. Da er für keinen andern Beruf genügend Interesse aufbringt, absolviert er aus Verlegenheit, und weil eine Schule ja nie schaden kann, eine DMS und ein Jahr Arbeitstätigkeit ausserhalb des sozialen Bereichs und macht anschliessend bei uns die dreijährige Vollzeitausbildung in Sozialpädagogik: Ein siebenjähriger Ausbildungsweg nach der obligatorischen Schulzeit (plus ein Zwischenjahr für die Aufnahmeprüfung und das obligatorische Vorpraktikum). Im Neukonzept könnte er – Eignung vorausgesetzt – die zweijährige Grundstufe und eine zweijährige Diplomstufe besuchen: Vier Jahre Ausbildung; allerdings mit der Einschränkung, dass er aufgrund seines Alters nicht in allen Betreuungskontexten seine erste Arbeitsstelle finden würde.

Eine Wiedereinsteigerin, gelernte Verkäuferin (zweijährige Lehre) und Mutter von vier erwachsenen Kindern, möchte die Erziehungsarbeit zum Zweitberuf machen. Nach neuesten Aufnahmebedingungen muss sie zuerst auf irgendeine Weise zu einem dreijährigen Sekundärabschluss oder etwas Aequivalentem gelangen, bevor sie in die praxisbegleitende Sozialpädagogikausbildung ein-

steigen kann. Im Neukonzept soll deshalb eine spezielle UmsteigerInnen-Grundstufe angeboten werden: Ein Baukasten, aus welchem fehlende Bildungsteile berufsbegleitend (Haushalt- und Erziehungsarbeit gilt auch als Beruf) ergänzt werden können. Anschliessend kann eine der vier Diplomstufen praxisbegleitend besucht werden.

Die Beispiele versuchen zu illustrieren, in welchem Sinne das Neukonzept SSP der BFF Bern individuelle Bildungskarrieren sinnvoller gestaltet als der status quo. Diese Eigenschaft des Neukonzeptes ist nicht nur für die betroffenen Individuen von Vorteil, sie gehört auch zwingend zur bildungspolitischen Vernünftigkeit des Gesamtrahmens: Keine Sackgassen, keine erzwungenen Umwege. Das ist übrigens auch finanzpolitisch vernünftiger als der heutige Zustand.

In den Beispielen ist nicht berücksichtigt, dass die SAH in Zukunft sämtliche Sozialpädagogikausbildungen nur noch auf dem Fachhochschulniveau führen möchte. Die drei beschriebenen Personen würden dann wahrscheinlich aus dem Ausbildungssystem für den Betreuungsbereich ausgeschwitzt, es sei denn, es gelänge ihnen, auf irgendeinem zusätzlichen Weg die Berufsmatur-Aequivalenz zu erwerben.

„ Gleichwertige Wege zum gleichen Ziel und bereichsspezifische Grundausbildung für die Fachhochschule im Sozialbereich. „

Darüber haben wir schon einiges gesagt. Wir möchten hier noch verdeutlichen, dass wir die Gleichwertigkeit der Wege an zweifacher Hinsicht sehen:

Innerhalb des Neukonzeptes gibt es über die beiden Grundstufen zwei verschiedene Wege zum gleichen Ziel, dem Diplom in einer der Diplomstufen (für fähige und geeignete Leute mit der Zusatzmöglichkeit, eine Berufsmaturäquivalenz zu erwerben). Über die Grundstufe 1 kommen Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu diesem Ziel, über die Grundstufe 2 Leute mit den unterschiedlichsten Bildungskarrieren im Sekundärbereich, insbesondere auch solche ohne dreijährige Berufs- oder Mittelschulabschluss. Aus diesem Grunde sind die beiden Ausbildungswege im Neukonzept in einem strengen Sinne nicht-tertiär.

Gleichwertigkeit wird aber auch postuliert zwischen den nicht-tertiären Ausbildungswegen der Neukonzeption und den bestehenden tertiären Sozialpädagogikausbildungen: Der Weg über die Grundstufe 2 ist genauso wie die Tertiärausbildungen als Umsteigerausbildung konzipiert. Der Weg über die Grundstufe 1 ist das, was wir weiter oben als Sekundärausbildung mit «tertiärer» Lebenserfahrung beschrieben haben.

Der Weg über die Grundstufe 1 ist gleichzeitig (für diejenigen Absolventinnen und Absolventen, die das können und wollen) die bereichsspezifische Vorbereitung für die weiterführenden Ausbildungen in der Fachhochschule im Sozialbereich. Durch eine solche Sockelausbildung liesse sich das Ausbildungssystem im Betreuungsbereich gleich gestalten wie in andern Bereichen auch: Eine einschlägige berufliche Grundausbildung auf Sekundarstufe II führt zur Zugangsberechtigung für die Ausbildungsgänge an der entsprechenden Fachhochschule. Daneben soll natürlich diese Zugangsberechtigung auch in den Umsteigerausbildungen erworben werden können.

Was denken Sie?

Die Diskussion über die zukünftige Gestaltung der Ausbildungslandschaft im sozialpädagogischen Bereich läuft auf vollen Touren. Es ist klar, dass dabei die verschiedensten Ansichten aufeinanderprallen. Wir sind als Ausbildungsstätte Mitglied in der SAH, teilen aber die Mehrheitsmeinung der SAH bezüglich der Ansiedlung der sozialpädagogischen Grundausbildungen auf dem Fachhochschulniveau nicht. Dass die EDK-Arbeitsgruppe «Fachhochschulen» in unserem Sinne Stellung genommen hat und dass in verschiedenen Kantonen Bestrebungen im Gange sind, Ausbildungskonzepte zu entwickeln, die das Fachhochschulniveau auch nicht als den einzig richtigen Ort für sozialpädagogische Grundausbildungen betrachten, macht uns Mut.

“ Wir erhoffen uns eine breite Diskussion unseres Konzeptes, ”

das sich ausschliesslich bildungspolitischen Ideen und einem konsequenten Aufbau der Bildung von unten nach oben verpflichtet fühlt. ■

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

FACHHOCHSCHULEN: DIE KANTONALEN PLANUNGEN LAUFEN

Die Konferenz der kantonalen Erziehungs- und Volkswirtschaftsdirektoren hat an einer Arbeitstagung in Bern wichtige Grundlagen für die Fachhochschulplanung in den Kantonen behandelt. Sie verabschiedete im besondern ein Konzept für die Fachhochschulen in Technik, Wirtschaft und Verwaltung und legte einen Zeitplan für weitere Detailkonzepte fest. Der Bund wird eingeladen, sich künftig an der gesamten Fachhochschulentwicklung zu beteiligen; namentlich soll er auch Beiträge an die Kunsthochschulen und an Studiengänge im Gesundheits-, Sozial- und Informationsbereich leisten.

Die Konferenz nahm vorerst von einem Lagebericht der von Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling, St. Gallen, geleiteten «Arbeitsgruppe Fachhochschulen» Kenntnis und liess sich über den Stand der Bundesgesetzgebung informieren. Im Anschluss daran orientierten sechs Kantone über den Stand der Berufsmaturität und die Planungsarbeiten zur Einführung von Fachhochschulen.

In Ergänzung zu den 1993 beschlossenen Thesen sollen in nächster Zeit Detailkonzepte für die einzelnen Fachhochschulkategorien erlassen werden.

Als erstes konnte ein solches Fachhochschulprofil für die Bereiche Technik, Wirtschaft und Verwaltung beschlossen werden. Neben dem Bildungsauftrag dieser Schulen enthält das «Profil» auch Kriterien für die Grösse, die Standorte und die innere Ausgestaltung der Schulen. Es empfiehlt den Kantonen und Regionen eine koordinierte Planung mit dem Ziel, insgesamt etwa 10 bis 15 Fachhochschulen in diesem Bereich zu schaffen. Bis 1995 sollen ähnliche Detailkonzepte auch für die Pädagogischen Hochschulen, die Kunsthochschulen und die Fachhochschulen im Sozialbereich, im Gesundheitsbereich und allenfalls für weitere höhere Berufsausbildungen erarbeitet werden.

Bildungspolitisch von grossem Gewicht ist der Beschluss, den Bund in die gesamte Fachhochschulentwicklung einzubeziehen. Der Bund soll sich auch in jenen Bereichen engagieren, die nicht der Berufsbildungshoheit unterstehen. Die Kantone hatten sich bisher in dieser Frage aus föderalistischen Gründen zurückgehalten. Eine koordinierte Universitäts- und Fachhochschulpolitik ist aber auf ein Zusammenwirken von Kantonen und Bund angewiesen. Dieses Zusammenwirken kann nach Ansicht der Konferenz ohne Änderung der Verfassungsgrundlagen erfolgen.

Schliesslich stimmte die Konferenz dem Plan zu, eine zweisprachige eidgenössische Maturität zu ermöglichen. Die Erziehungsdirektorenkonferenz verfolgt ihrerseits die Absicht, zweisprachige Maturitätsschulen zu fördern.

Erziehungsdirektorenkonferenz. Wahlen und Ernennungen

Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat ihren Vorstand zum Teil neu bestellt. Er setzt sich nun wie folgt zusammen:

Regierungsrat Peter Schmid, Bern (Präsident); Staatsrat Giuseppe Buffi, Tessin; Staatsrat Pierre Cevey, Waadt; Staatsrat Augustin Macheret, Freiburg (neu); Regierungsrätin Brigitte Mürner-Gilli, Luzern; Regierungsrat Peter Schmid, Basel-Landschaft (neu); Regierungsrätin Margrit Weber-Röllin, Schwyz (neu); Regierungsrat Hansruedi Stadler, Uri; Regierungsrat Hans Höhener, Appenzell; Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling, St. Gallen. Erstmals sind damit im zehnköpfigen EDK-Vorstand zwei Erziehungsdirektorinnen vertreten.

Regierungsrat Fritz Schneider, Solothurn, der die Kommission zur Anerkennung der Diplommittelschulen seit deren Gründung im Jahre 1988 geführt hat, ist von dieser Funktion zurückgetreten. An seiner Stelle hat der Vorstand den Baslerbieter Erziehungsdirektor Peter Schmid gewählt.

Madame Odile Montavon, Erziehungsdirektorin des Kantons Jura, vertritt neu als Nachfolgerin von Gaston Brahier die EDK in der Interkantonalen Heimvereinbarung.

Staatsrätin Martine Brunschwig-Graf, Erziehungsdirektorin des Kantons Genf, übernimmt in der Nachfolge von Dominique Föllmi die schweizerische Delegationsleitung im Rat des internationalen Erziehungsamtes (BIE) und in der Internationalen Erziehungskonferenz.